



H I N W E I S E Z U M W A H R N E H M U N G S V E R T R A G

In diesem PDF befinden sich **zwei gleichlautende Ausfertigungen** des Wahrnehmungsvertrages.

Bitte übersenden Sie uns **immer zwei unterzeichnete Originale** des Vertrages **per Post**.

Sie erhalten ein Original nach Gegenzeichnung zurück.

A C H T U N G

Steuernummer/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID oder UID)

Im Idealfall besitzen Sie eine sog. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, kurz: USt-ID. Diese beginnt mit **DE gefolgt von 9 Ziffern**. Bitte geben Sie diese UID im Wahrnehmungsvertrag an, damit wir wissen, ob bei Erteilung der Gutschrift die Umsatzsteuer berechnet werden muss.

Die 10- bzw. 11-stellige Steuernummer (meist: 000/000/00000 auch Steuer-ID) ist Ihre persönliche steuerliche Identifikationsnummer beim Finanzamt. Für uns ist aus dieser einfachen Steuernummer leider nicht ersichtlich, ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind oder nicht.

Sollten Sie keine USt-ID haben und uns ihre einfache Steuer-ID angeben, benötigen wir einen geeigneten Nachweis des Finanzamts, um die Umsatzsteuer auszuweisen.

Sollten Sie Ihre Steuer-ID angeben, ohne einen Nachweis für den Vorsteuerabzug anzugeben, können wir keine Umsatzsteuer ausweisen!



Wahrnehmungsvertrag (Filmurheber)

zwischen der

TWF Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München

und

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße/PLZ/Ort	
Bankverbindung	
USt-ID	
Telefon	
Email	

1. Der Wahrnehmungsberechtigte überträgt hiermit der TWF als Treuhänderin die ihm gegenwärtig zustehenden und während der Vertragsdauer noch zufallenden Rechte an den unter seiner Mitwirkung hergestellten Werbespots zur Wahrnehmung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Der Wahrnehmungsberechtigte überträgt folgende Rechte zur Wahrnehmung an die TWF räumlich unbegrenzt:

- Das Recht der Kabelweitersendung, soweit der Wahrnehmungsberechtigte dieses innehat. Im Übrigen werden Vergütungsansprüche in der Bundesrepublik Deutschland für die vom Wahrnehmungsberechtigten hergestellten Werbespots nach § 20 b Abs. 2 UrhG übertragen.
- Vergütungsansprüche gegen die Hersteller und Importeure von Geräten, die zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Aufnahme von Funksendungen auf Bild- oder Tonträger oder durch Übertragung von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen geeignet sind gem. §§ 54, 54 a, 54 d UrhG.
- Das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung nach § 19 a UrhG zur Wahrnehmung für sämtliche von Rundfunkveranstaltern veranstaltete Programme und Telemedienangebote auf Plattformen von Drittanbietern.

Der Wahrnehmungsberechtigte ist berechtigt, oben genannte Rechte – sofern sie nicht verwertungsgesellschaftspflichtig sind – selbst für nicht-kommerzielle Zwecke an Dritte zu lizenzieren. Er informiert die TWF unverzüglich schriftlich nach einer entsprechenden Lizenzierung.

2. Die TWF ist berechtigt, die ihr vom Wahrnehmungsberechtigten übertragenen Rechte im eigenen Namen auszuüben, sie auszuwerten und die zu zahlende Gegenleistung in Empfang zu nehmen und den Empfang rechtsverbindlich zu quittieren, die ihr übertragenen Rechte an Dritte ganz oder zum Teil weiter zu übertragen oder deren Nutzung zu untersagen, unerlaubte Handlungen zu verfolgen und die ihr zustehenden Rechte auch gerichtlich in jeder der TWF zweckmäßig erscheinenden Weise im eigenen Namen geltend zu machen.

3. Die TWF sorgt durch den Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften dafür, dass die ihr vom Berechtigten übertragenen Rechte auch international wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist die TWF außerhalb ihres Verwaltungsgebietes nicht zur Rechtswahrnehmung verpflichtet. Ist die Rechtswahrnehmung für ein Land insgesamt oder im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Gegenseitigkeitsverträge geregelt, so kann der Berechtigte für das entsprechende Land oder die entsprechenden Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung der eingeräumten Rechte verlangen.

4. Der Wahrnehmungsberechtigte verpflichtet sich, auf Anforderung der TWF, dieser eine Liste sämtlicher von ihm hergestellten Werbespots, deren Rechte im Rahmen von Ziff. 1 in die TWF eingebracht hat und noch einbringen wird, zu übersenden.



5. Satzung und Verteilungsplan, auch soweit sie künftig geändert werden sollten, bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Werden in Zukunft Abänderungen oder Ergänzungen des Wahrnehmungsvertrages beschlossen, die aus Gründen der kollektiven Rechtswahrnehmung für alle Berechtigten einheitlich gelten müssen, so gelten auch diese Abänderungen oder Ergänzungen als Bestandteil des Wahrnehmungsvertrages. Alle sonstigen Abänderungen oder Ergänzungen des Wahrnehmungsvertrages, insbesondere soweit sie den Umfang der von der TWF wahrgenommenen Rechte betreffen, bedürfen der Zustimmung des Berechtigten. Abänderungen oder Ergänzungen des Wahrnehmungsvertrages sind dem Berechtigten schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Soweit die Zustimmung des Berechtigten erforderlich ist, gilt diese als erteilt, wenn der Berechtigte der Abänderung oder Ergänzung nicht binnen sechs Wochen seit Absendung der Mitteilung ausdrücklich schriftlich widerspricht; auf diese Rechtsfolge ist in der Mitteilung hinzuweisen. Abrechnung und Auszahlung richten sich nach Satzung und Verteilungsplänen.
6. Diese Vereinbarung ist unbefristet und kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung kann den gesamten Vertrag betreffen oder sich auf einzelne Rechte, bestimmte Arten von Werken oder bestimmte Gebiete beschränken. Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat per Einschreiben zu erfolgen. Eine Änderung oder Ergänzung der Satzung, des Verteilungsplanes oder des Wahrnehmungsvertrages berechtigt den Wahrnehmungsberechtigten zur außerordentlichen Kündigung dieses Wahrnehmungsvertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung oder Ergänzung; eine solche Kündigung ist spätestens einen Monat nach Empfang der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung vom Wahrnehmungsberechtigten mittels eingeschriebenen Briefes mit Wirkung zum Ende des laufenden Jahres auszusprechen. Die Ansprüche des Wahrnehmungsberechtigten gegen die TWF aus diesem Wahrnehmungsvertrag verjähren nach Ablauf von zwei Jahren; für die Berechnung der Verjährungsfrist gelten die Bestimmungen des BGB. Mit der Beendigung des Vertrages fallen die Rechte ohne besondere Übertragung an den Berechtigten zurück. Soweit die von der TWF abgeschlossenen oder veränderten Verträge mit den Verwertern den Zeitpunkt der Beendigung dieses Berechtigungsvertrages überschreiten, verlängert sich dieser hinsichtlich der betreffenden Rechtsübertragung entsprechend. Die Abrechnung der etwa noch auf den ausgeschiedenen Berechtigten entfallenden Erträge erfolgt nach den Bestimmungen des Verteilungsplanes der TWF.
7. Abtretungen der Auszahlungsansprüche an Dritte für einzelne Werbespots sowie die Abtretung aller Ansprüche eines Produzenten an Dritte ist nur nach vorangegangener Meldung und Zustimmung durch die TWF zulässig. Ein Anspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der in der Satzung hierfür vorgesehenen Gremienzustimmung.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der TWF.

München,

TWF Treuhandgesellschaft Werbefilm GmbH

Geschäftsführung

Wahrnehmungsberechtigte/r



Wahrnehmungsvertrag (Filmurheber)

zwischen der

TWF Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München

und

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße/PLZ/Ort	
Bankverbindung	
USt-ID	
Telefon	
Email	

1. Der Wahrnehmungsberechtigte überträgt hiermit der TWF als Treuhänderin die ihm gegenwärtig zustehenden und während der Vertragsdauer noch zufallenden Rechte an den unter seiner Mitwirkung hergestellten Werbespots zur Wahrnehmung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Der Wahrnehmungsberechtigte überträgt folgende Rechte zur Wahrnehmung an die TWF räumlich unbegrenzt:

- Das Recht der Kabelweitersendung, soweit der Wahrnehmungsberechtigte dieses innehat. Im Übrigen werden Vergütungsansprüche in der Bundesrepublik Deutschland für die vom Wahrnehmungsberechtigten hergestellten Werbespots nach § 20 b Abs. 2 UrhG übertragen.
- Vergütungsansprüche gegen die Hersteller und Importeure von Geräten, die zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Aufnahme von Funksendungen auf Bild- oder Tonträger oder durch Übertragung von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen geeignet sind gem. §§ 54, 54 a, 54 d UrhG.
- Das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung nach § 19 a UrhG zur Wahrnehmung für sämtliche von Rundfunkveranstaltern veranstaltete Programme und Telemedienangebote auf Plattformen von Drittanbietern.

Der Wahrnehmungsberechtigte ist berechtigt, oben genannte Rechte – sofern sie nicht verwertungsgesellschaftspflichtig sind – selbst für nicht-kommerzielle Zwecke an Dritte zu lizenzieren. Er informiert die TWF unverzüglich schriftlich nach einer entsprechenden Lizenzierung.

2. Die TWF ist berechtigt, die ihr vom Wahrnehmungsberechtigten übertragenen Rechte im eigenen Namen auszuüben, sie auszuwerten und die zu zahlende Gegenleistung in Empfang zu nehmen und den Empfang rechtsverbindlich zu quittieren, die ihr übertragenen Rechte an Dritte ganz oder zum Teil weiter zu übertragen oder deren Nutzung zu untersagen, unerlaubte Handlungen zu verfolgen und die ihr zustehenden Rechte auch gerichtlich in jeder der TWF zweckmäßig erscheinenden Weise im eigenen Namen geltend zu machen.

3. Die TWF sorgt durch den Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften dafür, dass die ihr vom Berechtigten übertragenen Rechte auch international wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist die TWF außerhalb ihres Verwaltungsgebietes nicht zur Rechtewahrnehmung verpflichtet. Ist die Rechtewahrnehmung für ein Land insgesamt oder im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Gegenseitigkeitsverträge geregelt, so kann der Berechtigte für das entsprechende Land oder die entsprechenden Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung der eingeräumten Rechte verlangen.

4. Der Wahrnehmungsberechtigte verpflichtet sich, auf Anforderung der TWF, dieser eine Liste sämtlicher von ihm hergestellten Werbespots, deren Rechte im Rahmen von Ziff. 1 in die TWF eingebracht hat und noch einbringen wird, zu übersenden.



5. Satzung und Verteilungsplan, auch soweit sie künftig geändert werden sollten, bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Werden in Zukunft Abänderungen oder Ergänzungen des Wahrnehmungsvertrages beschlossen, die aus Gründen der kollektiven Rechtswahrnehmung für alle Berechtigten einheitlich gelten müssen, so gelten auch diese Abänderungen oder Ergänzungen als Bestandteil des Wahrnehmungsvertrages. Alle sonstigen Abänderungen oder Ergänzungen des Wahrnehmungsvertrages, insbesondere soweit sie den Umfang der von der TWF wahrgenommenen Rechte betreffen, bedürfen der Zustimmung des Berechtigten. Abänderungen oder Ergänzungen des Wahrnehmungsvertrages sind dem Berechtigten schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Soweit die Zustimmung des Berechtigten erforderlich ist, gilt diese als erteilt, wenn der Berechtigte der Abänderung oder Ergänzung nicht binnen sechs Wochen seit Absendung der Mitteilung ausdrücklich schriftlich widerspricht; auf diese Rechtsfolge ist in der Mitteilung hinzuweisen. Abrechnung und Auszahlung richten sich nach Satzung und Verteilungsplänen.
6. Diese Vereinbarung ist unbefristet und kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung kann den gesamten Vertrag betreffen oder sich auf einzelne Rechte, bestimmte Arten von Werken oder bestimmte Gebiete beschränken. Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat per Einschreiben zu erfolgen. Eine Änderung oder Ergänzung der Satzung, des Verteilungsplanes oder des Wahrnehmungsvertrages berechtigt den Wahrnehmungsberechtigten zur außerordentlichen Kündigung dieses Wahrnehmungsvertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung oder Ergänzung; eine solche Kündigung ist spätestens einen Monat nach Empfang der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung vom Wahrnehmungsberechtigten mittels eingeschriebenen Briefes mit Wirkung zum Ende des laufenden Jahres auszusprechen. Die Ansprüche des Wahrnehmungsberechtigten gegen die TWF aus diesem Wahrnehmungsvertrag verjähren nach Ablauf von zwei Jahren; für die Berechnung der Verjährungsfrist gelten die Bestimmungen des BGB. Mit der Beendigung des Vertrages fallen die Rechte ohne besondere Übertragung an den Berechtigten zurück. Soweit die von der TWF abgeschlossenen oder veränderten Verträge mit den Verwertern den Zeitpunkt der Beendigung dieses Berechtigungsvertrages überschreiten, verlängert sich dieser hinsichtlich der betreffenden Rechtsübertragung entsprechend. Die Abrechnung der etwa noch auf den ausgeschiedenen Berechtigten entfallenden Erträge erfolgt nach den Bestimmungen des Verteilungsplanes der TWF.
7. Abtretungen der Auszahlungsansprüche an Dritte für einzelne Werbespots sowie die Abtretung aller Ansprüche eines Produzenten an Dritte ist nur nach vorangegangener Meldung und Zustimmung durch die TWF zulässig. Ein Anspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der in der Satzung hierfür vorgesehenen Gremienzustimmung.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der TWF.

München,

TWF Treuhandgesellschaft Werbefilm GmbH

Geschäftsführung

Wahrnehmungsberechtigte/r



Informationen zum Datenschutz

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, wie wir im Falle eines Vertragsschlusses mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen. Ihr Vertragspartner und verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

TWF Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH
Thomas-Wimmer-Ring 9 80539 München
Tel: +49 89 95 45 77 38 0 hello@twf-gmbh.de
Geschäftsführer: Dr. Martin Feyock

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht für uns nicht.

Datenerhebung, Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Bei Abschluss des Vertrages erheben wir die im Vertrag aufgeführten personenbezogene Daten, wie z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer oder andere Informationen, die für die Vertragsabwicklung notwendig sind. Wir verwenden diese Daten ausschließlich zur Erfüllung unserer Pflichten aus dem Wahrnehmungsvertrag. Insbesondere Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse nutzen wir, um Sie kontaktieren zu können und Ihnen Korrespondenz zuzusenden.

Das Online-Meldeportal der TWF ist ausschließlich registrierten Wahrnehmungsberechtigten zugänglich. Dort werden folgende personenbezogene Daten hinterlegt: Name des/der Wahrnehmungsberechtigten, Emailadresse, TWF-ID. Diese Daten nutzen wir für die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Meldeverfahren sowie bei der Berechnung der Ausschüttungen.

Um die Ausschüttung durchführen zu können, werden von uns auch die mitgeteilte Steuernummer und Bankverbindungen verwendet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung des Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Datenübermittlung an Auftragsverarbeiter

In bestimmten Fällen beauftragen wir externe IT-Dienstleister. Diese verarbeiten als sogenannte Auftragsverarbeiter für uns Ihre Daten und sind zum sorgfältigen Umgang mit den Daten verpflichtet. Eine solche Auftragsverarbeitung liegt beispielsweise vor, wenn wir Daten über externe Rechenzentren versenden (Provider). Wir setzen solche Dienstleister bei der Datenverarbeitung (Microsoft Germany), beim Betreiben unseres Meldeportals (XAD spoteffects GmbH) und in der Finanzbuchhaltung (u. a. DATEV) ein.

Speicherdauer

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Nach Wegfall unserer vertraglichen Pflichten werden Ihre Daten gesperrt oder gelöscht. Es können jedoch gesetzliche Fristen bestehen, bspw. handels-, standes- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die eine sofortige Löschung verhindern. Sofern solche Verpflichtungen bestehen, sperren oder löschen wir Ihre Daten mit Ablauf dieses Zeitraums.



Ihre Rechte

Hier finden Sie Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Artikeln 15-21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob und welche Ihrer personenbezogenen Daten wir verarbeiten. Darüber hinaus erhalten Sie folgende, weitere Informationen, wie z. B. den Verarbeitungszweck, die Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

2. **Recht auf Berichtigung und Vervollständigung**

Sie können die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung können Sie darüber hinaus auch die Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen.

3. **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung verlangen, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Dies ist u. a. der Fall, wenn Ihre Daten für die ursprünglichen Zwecke nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden und/oder eine Löschung Ihrer Daten gesetzlich gefordert ist.

4. **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, z.B. wenn Sie der Meinung sind, dass die personenbezogenen Daten unrichtig sind und/oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben haben.

5. **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten sowie darüber hinaus das Recht, dass wir diese Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln, sofern dies technisch möglich ist.

6. **Widerspruchsrecht**

Sie können jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung bestimmter Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

7. **Recht auf Widerruf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung**

Sie können eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon jedoch nicht berührt.

Außerdem können Sie jederzeit Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen, beispielsweise wenn Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung nicht im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften steht. Die zuständige Datenschutzbehörde ist das

Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht

Hausanschrift Promenade 18, 91522 Ansbach

Postanschrift Postfach 1349, 91504 Ansbach

Erreichbarkeit

Telefon: +49 (0)981 180093-0

Telefax: +49 (0)981 180093-800

Email: poststelle@lda.bayern.de

Website: <https://www.lda.bayern.de/de/index.html>